

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Sandra Messer

Stand: 11.10.2022

Az.

Beteiligung:

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	19.10.2022	öffentlich
Gemeinderat	24.10.2022	öffentlich

**Schulentwicklungsplanung - Ganztägige Angebote an Grundschulen ab 2026,
Rahmenkonzeption**
- Raumstandards für Ganztagsgrundschulen
- Personalstandards für Ganztagsgrundschulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die sich mit dem Rechtsanspruch ergebenden Herausforderungen für die Stadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen Rahmenkonzeption für Ganztagsgrundschulen (inkl. Raum- und Personalstandards) in Trägerschaft der Stadt wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Bundestag hat 2021 das sog. Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) beschlossen, wonach ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat. Der Anspruch besteht **an Werktagen** im Umfang von **acht Stunden täglich**. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von **bis zu vier Wochen** im Jahr während der Schulferien regeln.

Um für die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruchs Rahmenbedingungen, d.h. räumliche und personelle Standards zu definieren und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen, wurde vom Gemeinderat das Beratungsbüro REM Assets Stuttgart, beauftragt. Die nun vorliegende Rahmenkonzeption (s. Anlage) soll für den weiteren Ausbau ganztägiger Angebote an Grundschulen für alle Beteiligten (Schulen, Eltern, Fachkräfte, Politik und Verwaltung) Klarheit und Transparenz bieten sowie der Sicherstellung einer hohen Qualität an städtischen Ganztagsgrundschulen dienen.

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat bereits 2014 eine Rahmenkonzeption für Ganztagsgrundschulen beschlossen (siehe DS 2014/078). Die nun vorliegende Rahmenkonzeption 2022 ist als Fortschreibung zu verstehen.

Allgemeine Regelungen

Ganztagsgrundschulen in städtischer Trägerschaft sollen grundsätzlich im **8-Stunden-Betrieb** eingerichtet werden, da andernfalls der Rechtsanspruch nur teilweise abgedeckt würde sowie auch eine Rhythmisierung oder Einbindung von außerschulischen Partnern nicht möglich ist. Der vom Land derzeit ebenfalls noch zur Wahl gestellte 7-Stunden-Betrieb soll daher nicht umgesetzt werden.

Idealerweise bietet die Ganztagsgrundschule das Angebot an vier Tagen in der Woche an, wobei auch drei Tage rechtlich möglich wären.

Einzügige Grundschulen, welche sich zu Ganztagsgrundschulen entwickeln wollen, können nur die gebundene Form anstreben, da andernfalls die Bildung von Mischklassen zwingend wird, was wiederum eine kindgerechte Rhythmisierung nahezu unmöglich macht. Nur durch die gebundene Form kann bei einzügigen Schulen die im Ganztagsversprochene Qualität gewahrt werden.

Raumstandards - Kernpunkte

Neben der normalen Schulraum-Programmfäche sieht die Rahmenkonzeption für Ganztagsgrundschulen noch eine Ganztags-Programmfäche vor. Diese beinhaltet folgende zusätzlichen Räumlichkeiten

- Mensa- und Aulabereich
- Freizeit- und Fachraumbereich (Spiel- und Bewegung, Ruheraum, Medienraum etc.)
- Verwaltungsbereich (Leitung Pädagogisches Team, Teamraum, Schulsozialarbeit)

In welcher Anzahl die zusätzlichen GT-Räumlichkeiten vorhanden sind, richtet sich hierbei nach der Zügigkeit der Ganztagsgrundschule.

Der vorgeschlagene Raumstandard für Ravensburg wurde mit dem Regierungspräsidium in einem gemeinsamen Termin abgestimmt und ist förderfähig im Rahmen der Schulbauförderlinie des Landes.

Zur vergleichenden Ansicht mit dem Modellraumprogramm des Landes und den Standards anderer Kommunen sind in der Anlage 2 entsprechende tabellarische Übersichten beigelegt.

Personalstandard - Kernpunkte

Wesentliche Neuerungen zur städtischen Rahmenkonzeption von 2014 sind in diesem Bereich:

- Einführung einer Leitungszeit für die Leitung des pädagogischen Teams angelehnt an die landesweiten Regelungen für Kitas
- Einführung einer Doppelbesetzung in allen außerunterrichtlichen Elementen, d.h. Mittagsband und AG-Bereich, damit Orientierung am Betreuungsschlüssel 1:14
- 1 FSJler und 1 Fachkraft-Ausbildungsplatz pro Zug wird angestrebt
- Unterstützung von Nachqualifizierung des Personals, welches keine Fachkraft-Ausbildung hat

Einbindung außerschulische Partner - Kernpunkte

Wegfall jeglicher Monetarisierung durch die Schule. Im Gegenzug Bereitstellung eines Budgets im Gegenwert von 1 Lehrerwochenstunde (derzeit 2.142 Euro) pro Ganztagsklasse pro Schuljahr zur Einbindung außerschulischer Partner (Musik, Sport, Kunst, etc.) durch die Stadt Ravensburg.

Ergänzende Betreuungsangebote - Kernpunkte

- Kostenpflichtige ergänzende Betreuung vor und nach dem Ganztagsbetrieb
- Bereitstellung von kostenpflichtigen Ferienbetreuungsangeboten mit max. 4 Wochen Schließzeit.
- Für Halbtagschüler an Ganztagsgrundschulen in Wahlform Bereitstellung eines kostenpflichtigen Betreuungsangebots von 7 Uhr bis 14 Uhr.

Notwendige Ressourcen

Nachfolgende Abbildungen stellen den städtischen Personaleinsatz **pro Klasse/ Gruppe** in den Organisationsmodellen "Ganztagsgrundschule" und "Halbtagschule mit Hort" vergleichend dar. In beiden Abbildungen ist der Zeitrahmen des Rechtsanspruchs (8 Stunden) hierbei rot umrandet.

Ganztagsgrundschule

	Land	Std. Land	Stadt	Std. Stadt
Frühbetr. 07:00-08:00 Uhr	-	-	2 PK	2
Unterricht 7:30-11:45 Uhr	1 LK	4,25	-	-
Lernzeit 11:45-12:30 Uhr	1 LK	0,75	1 PK	0,75
Mittagsfreizeit 12:30-14:00 Uhr	-	-	2 PK	3
Ganztags 14:00-15:30 Uhr	1 LK	1,5	1,5 PK	2,25
Spätbetreuung 15:30-17:00 Uhr			2 K	3
		6,5		11

Abb. 1
Ganztagsgrundschule
Quelle: BS

Legende:
LK = Lehrkraft
PK = Pädagog. Kraft

Halbtagschule mit Hort

	Land	Std. Land	Stadt	Std. Stadt
Frühbetr. 07:00-08:00 Uhr	-	-	2 PK	2
Unterricht 7:30-12:30 Uhr	1 LK	5	-	-
Hort 12:30-15:30 Uhr	-	-	2 PK	6
Hort 15:30-17:00 Uhr	-	-	2 PK	3
		5		11

Abb. 2: Halbtagschule mit Hort, Quelle: BS

Insgesamt ist festzustellen, dass sich der städtische Personaleinsatz in beiden (schematischen) Darstellungen **nicht** unterscheidet. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass bei der Ganztagsgrundschule **zusätzliche Personalressourcen von Seiten des Landes** in das Modell einfließen (Lehrkräfte), was bei der Halbtagschule mit städtischem Betreuungsangebot **nicht** der Fall ist.

Mit folgenden Berechnungen sollen die zu erwartenden Kosten in beiden Modellen konkreter dargestellt werden.

Abbildung 3 zeigt eine 2-zügige Halbtagschule mit Hort (8 Klassen x Ø 24 Kinder = 192). Angenommen wird, dass ab dem Jahr 2026 ca. 80% der Schüler/innen (154 Kinder) ein Betreuungsangebot wahrnehmen werden. Das Berechnungsmodell sieht zur Bedarfsdeckung vor:

- 1 x Gruppe Frühbetreuung → 24 Plätze
 - 3 x 14-Uhr-Gruppen → 72 Plätze
 - 4 x Hortgruppen → 96 Plätze
- } **168 Pl.-** (6 Gr. = 144 Plätze (-10 Plätze)
7 Gr. = 168 Plätze (+14 Plätze))

Inklusive Leitungszeit ergäbe sich in dieser Konstellation ein Stellenbedarf von 10 Stellen bzw. durchschnittliche Personalkosten in Höhe von rd. 600.000 Euro.

	Anzahl Gruppen	Stellenbedarf Gruppe	Gesamt	Plätze	
Frühbetr	1	0,52	0,52	24	
14-Uhr-Gr.	3	0,72	2,16	72	Nachmittag
Hort-Gruppen	4	1,58	6,32	96	168 Plätze
Leitungszeit		1	1	0	
	8	3,82	10		
			60.000,00 € MA/ Jahr		
			600.000,00 € Personalkosten/ Jahr		

Abb. 3: Personalkosten Halbtagschule mit Hort, Quelle: eigene Berechnung BS

Abbildung 4 zeigt eine 2-zügige Ganztagsgrundschule (8 Klassen x Ø 24 Kinder = 192) im Modell 3 Tage x 8 Stunden. Angenommen wird, dass 100% der Kinder am Ganztagsangebot 3 Tage/ Wo. teilnehmen (192 Kinder) und 35% (68 Kinder) zusätzlich die Ergänzenden Betreuung wahrnehmen werden.

Das Berechnungsmodell sieht vor:

- 1 x Gruppe Frühbetreuung → 24 Plätze
 - 5 x Gruppen Mittagsband → 120 Plätze
 - 3 x Ergänzende Betreuung → 72 Plätze
- } **192 Plätz**

Inklusive Leitungszeit ergäbe sich in dieser Konstellation ein Stellenbedarf von 8,71 Stellen bzw. durchschnittliche Personalkosten in Höhe von rd. 523.000 Euro. Zzgl. Budget für außerschulische Partner in Höhe von rd. 17.000 Euro ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rd. 540.000 Euro.

	Anzahl Gruppen	Stellenbedarf Gruppe	Gesamt	Plätze	
Frühbetr	1	0,52	0,52	24	
Mittagsband	5	0,49	2,45	5 Klassen	Mittagsband:
Flex-Gruppen	3	1,58	4,74	3 Klassen	8 Klassen
Leitungszeit	1	1	1	0	
	10	3,59	8,71		

60.000,00 € MA/ Jahr
 522.600,00 € Personalkosten/ Jahr
 17.136,00 € Budget
 539.736,00 € Gesamtkosten/ Jahr

Abb. 4: Personalkosten Ganztagsgrundschule, Quelle: eigene Berechnung BS

Durch die zusätzliche Bereitstellung von Ressourcen seitens des Landes verringert sich der städtische Personaleinsatz im Ganztagsmodell zu einem gewissen Grad, so dass geringere Kosten ausgewiesen werden. Auf der anderen Seite stehen beim Hortmodell aber in deutlich höherem Umfang Einnahmen aus Elternbeiträgen entgegen als dies bei der GTS der Fall ist (diese ist bis auf die Ergänzende Betreuung für die Eltern kostenlos), so dass sich der städtische Aufwand unterm Strich wieder relativiert.

Anzumerken ist insgesamt, dass ein 1:1 Vergleich beider Modelle schwierig ist, da sich die Berechnungsparameter je nach Inanspruchnahme verschieben können. So würde sich z.B. der Personalbedarf an der GTS bei einem Modell 4 Tage á 8 Zeitstunden erhöhen. Bei einer geringeren Inanspruchnahme des Hortangebots würde sich der Personaleinsatz für den Hort entsprechend verringern. Ein konkreter Vergleich kann somit eigentlich erst ab der Bereitstellung und konkreten Abrechnung erfolgen.

Festzustellen ist abschließend, dass ab 2026 für die Kommunen eine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Betreuungsangeboten besteht und der Aufwand für die Kommunen sich in beiden Modellen ähnlich darstellt. Der Vorteil des Ganztagsmodells liegt hierbei darin, dass dieses auf deutlich mehr personellen Ressourcen aufbaut (Lehrkräfte des Landes, Pädagogische Kräfte der Stadt und Honorarkräfte der Vereine) und damit mehr Qualität bei insgesamt größerer Krisenfestigkeit (Stichwort Fachkräftemangel) bieten kann. Die Schule wird hier zum ganzheitlichen Lern- und Erfahrungsort und es entsteht mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder.

Kosten und Finanzierung:

Anlage/n:

- 1- Rahmenkonzeption mit Raumstandard
- 2- Vergleichstabellen Raumstandards

